



Vergütungsbericht

für das Geschäftsjahr 2020/21.

Inhaltsverzeichnis.

1 Zusammenfassung.	2
2 Einleitung.	3
3 Vergütung der Mitglieder des Vorstands von Kapsch TrafficCom AG.	4–10
3.1 Grundzüge der Vergütungspolitik des Vorstands.	4
3.1.1 Vergütungspolitik 2020.	4
3.1.2 Vergütungspolitik alt.	7
3.2 Vergütung der Mitglieder des Vorstands.	8
3.3 Ereignis nach dem Bilanzstichtag.	10
4 Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats von Kapsch TrafficCom AG.	11–12
4.1 Grundsätze der Vergütungspolitik des Aufsichtsrats.	11
4.1.1 Grundsätze.	11
4.1.2 Vergütung.	11
4.2 Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats.	12

1 Zusammenfassung.

Der Vorstand von Kapsch TrafficCom AG bezog im Geschäftsjahr 2020/21 eine Gesamtvergütung in Höhe von EUR 1,6 Mio. Die Aufsichtsratsvergütung von Kapsch TrafficCom AG betrug EUR 120.000. Kapsch TrafficCom verfügt über kein Aktienoptionsprogramm, weder für den Vorstand noch für den Aufsichtsrat.

Vergütung für den Vorstand im Geschäftsjahr 2020/21.

In TEUR		Fest	Variabel	Pensions- kasse	Sonstige	Gesamt
Georg Kapsch	Vorsitzender, Chief Executive Officer	705,6	0,0	n.a.	11,6	717,2
André Laux	Mitglied, Chief Operating Officer	455,0	0,0	25,0	48,7	528,7
Alfredo Escribá Gallego	Mitglied, Chief Technology Officer	349,0	0,0	10,5	35,3	394,7
Gesamt		1.509,6	0,0	35,5	95,5	1.640,6

Die Gesamtvergütung des Vorstands im Geschäftsjahr 2020/21 sank um 16,9%. Ausschlaggebend dafür waren im Wesentlichen das Ausscheiden eines Vorstandsmitglieds im Jahr 2019 und ein Gehaltsverzicht in der Berichtsperiode. Die durchschnittliche Entlohnung der bei Kapsch TrafficCom AG Beschäftigten (exklusive Vorstand und auf Vollzeitäquivalenzbasis) stieg um 2,8%.

Wie auch schon im Vorjahr, entstanden für die Mitglieder des Vorstands keine Ansprüche auf eine gewinnabhängige Vergütung, weil die Voraussetzung eines EBIT von mindestens EUR 20 Mio. im Geschäftsjahr nicht erfüllt wurde.

Vergütung für die Mitglieder des Aufsichtsrats.

In TEUR	Funktionen	2019/20	2020/21
Franz Semmernegg	Vorsitzender des Aufsichtsrats, des Prüfungsausschusses und des Vergütungsausschusses	50,0	46,0
Harald Sommerer	Bis September 2020 Mitglied, danach stv. Vorsitzender des Aufsichtsrats. Mitglied des Prüfungsausschusses und des Vergütungsausschusses	24,0	32,0
Kari Kapsch	Bis September 2020 stv. Vorsitzender, danach Mitglied des Aufsichtsrats	30,0	24,5
Sabine Kauper	Mitglied des Aufsichtsrats	16,0	17,5
Gesamt		120,0	120,0

Die Gesamtvergütung von EUR 120.000 wurde mit Hauptversammlungsbeschluss am 9. September 2015 festgelegt. Die Verteilung dieses Betrags obliegt dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats.

Aktienbesitz von Vorstand und Aufsichtsrat.

Zum Bilanzstichtag hielten die Aufsichtsratsmitglieder Franz Semmernegg und Claudia Rudolf-Misch jeweils 228 Aktien von Kapsch TrafficCom. Die anderen Mitglieder des Aufsichtsrats und die Mitglieder des Vorstands besaßen keine Aktien des Unternehmens.

2 Einleitung.

Mit dem Aktienrechts-Änderungsgesetz 2019 wurde die Richtlinie (EU) 2017/828 zur Förderung der langfristigen Mitwirkung der Aktionäre umgesetzt. Vorstand und Aufsichtsrat einer börsennotierten Gesellschaft haben gemäß § 78c Abs. 1 AktG einen klaren und verständlichen Vergütungsbericht zu erstellen. Dieser hat die Vergütung sowohl der Vorstands- als auch der Aufsichtsratsmitglieder zu enthalten. Der vorliegende Vergütungsbericht von Kapsch TrafficCom über das Geschäftsjahr 2020/21 (1. April 2020 bis 31. März 2021) ist der erste nach den neuen gesetzlichen Regelungen. Der Vergütungsbericht 2020/21 wurde vom Vorstand und Aufsichtsrat erstellt und wird der ordentlichen Hauptversammlung im September 2021 zur Abstimmung vorgelegt.

Geschäftsverlauf 2020/21.

Das Management sah zu Beginn des Geschäftsjahrs 2020/21 optimistisch nach vorne. Einige negative Effekte des Vorjahrs würden das neue Geschäftsjahr zwar belasten, die Annahme war jedoch, dass das Schlimmste bereits hinter dem Unternehmen liege. Was sich hingegen erst im Laufe des Jahres offenbarte, waren das Ausmaß der wiederholt vorzunehmenden Margenanpassungen in Nordamerika und die Auswirkungen von COVID-19. Umso wichtiger war es, bereits vor dem Sommer 2020 das Programm „Mission re/invent“ (siehe unten) ins Leben zu rufen, um sowohl kurzfristige Kostensenkungsmaßnahmen einzuleiten als auch die Basis für nachhaltiges Wachstum zu schaffen.

Anfang Oktober 2020 wurde klar, dass erneut mit einem negativen EBIT zu rechnen sein würde. Als Konsequenz setzte das Management die bestehende Dividendenpolitik bis auf Weiteres aus und teilte mit, dass für das Geschäftsjahr 2020/21 mit keiner Dividende zu rechnen sei. Zudem wurde mit der Erarbeitung eines Restrukturierungskonzepts begonnen, das die von Mission re/invent vorgesehenen Maßnahmen verstärkte und ergänzte. Im November 2020 eröffnete ein Mitbewerber in den USA einen Rechtsstreit und warf Kapsch TrafficCom Patentverletzungen vor. Das Unternehmen prüft die Ansprüche und hat erwartete Kosten für die Streitigkeiten rückgestellt.

Im Geschäftsjahr 2020/21 erzielte Kapsch TrafficCom einen Umsatz von EUR 505 Mio. und ein Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit (EBIT) von EUR -123 Mio. Darin enthalten sind Spezialeffekte im Ausmaß von rund EUR -132 Mio. Der Free Cashflow konnte im Jahresverlauf von EUR -27 Mio. (Q1) und EUR -30 Mio. (H1) auf EUR 1 Mio. (Q1-Q3) und schließlich EUR 4 Mio. (Q1-Q4) verbessert werden. Das spiegelt den Erfolg der Kostensenkungs- und Restrukturierungsmaßnahmen wider.

COVID-19.

Die Auswirkungen von COVID-19 auf Kapsch TrafficCom zeigten sich zu Beginn des Geschäftsjahrs nur in geringem Ausmaß. Augenscheinlichste Veränderung war der Wechsel weiter Teile der Belegschaft ins Homeoffice. Dabei profitierte das Unternehmen von seiner hervorragenden IT-Infrastruktur. Selbstverständlich gingen auch die Anzahl der Dienstreisen und damit die Reisekosten signifikant zurück. Mit Fortdauer des Jahrs waren vor allem drei Entwicklungen festzustellen:

- > Die Umsätze des profitablen Komponentengeschäfts litten unter dem geringeren Verkehrsaufkommen. Sie sanken zur Vergleichsperiode des Vorjahrs um mehr als ein Drittel. Auch die Umsätze mit Mautdiensten gingen aufgrund des geringeren Verkehrsaufkommens erheblich zurück, in Europa um rund zwei Drittel gegenüber Budget.
- > Es kam vermehrt zu Verzögerungen, einerseits bei Ausschreibungen und Auftragserteilungen – diese betrafen vorwiegend das Errichtungsgeschäft – und andererseits punktuell in der Lieferkette.
- > Die Visibilität in Bezug auf das Neugeschäft nahm deutlich ab.
- > Die Akquisition von Neugeschäft verlief über das gesamte Geschäftsjahr hinweg schleppend.

Mission re/invent.

Dabei handelt es sich um ein Transformationsprogramm mit dem zentralen Ziel, die Kostenbasis des Unternehmens nachhaltig zu reduzieren, sodass auch bei einem deutlich geringeren Umsatz als in Vorjahren operative Gewinne erwirtschaftet werden können. Gleichzeitig soll das Unternehmen für zukünftiges Wachstum aufgestellt werden. Mit zunehmendem Fortschritt des Geschäftsjahrs 2020/21 zeigte sich, dass die Umsatz- und Ertragserwartungen immer mehr zurückgenommen werden mussten. Daher wurde im dritten Quartal zusätzlich ein Restrukturierungskonzept erarbeitet.

Das Restrukturierungsprogramm wurde weitgehend im Geschäftsjahr 2020/21 umgesetzt; ein paar der Maßnahmen werden aufwandsmäßig jedoch ins Folgejahr nachwirken.

Einfluss des Geschäftsverlaufs auf die Vergütung der Mitglieder des Vorstands.

Da die Minimalanforderung eines EBIT von mindestens EUR 20 Mio. im Geschäftsjahr nicht erfüllt wurde, steht den Mitgliedern des Vorstands keine gewinnabhängige Vergütung zu. Als Zeichen der Unterstützung der Kostensenkungsmaßnahmen verzichtete Georg Kapsch für das gesamte Geschäftsjahr 2020/21 auf 10 % seiner festen Vergütung, André Laux und Alfredo Escribá Gallego für sechs Monate.

3 Vergütung der Mitglieder des Vorstands von Kapsch TrafficCom AG.

Der Vorstand von Kapsch TrafficCom setzte sich im Geschäftsjahr 2020/21 aus drei Mitgliedern zusammen:

Name und Funktion	Zuständigkeitsbereiche	Geboren	Erstbestellung	Ablauf lfd. Bestellung
Georg Kapsch Vorsitzender Chief Executive Officer	Finanzen, Investor Relations, Recht, Personalwesen Marketing & Kommunikation, Corporate Development, „Environment, Social & Governance“, Transformation Office, internationale Tochtergesellschaften & Managementsysteme, IT, Mautdienste sowie Vertriebsregion: Nordamerika	1959	2002	2025
André Laux Mitglied Chief Operating Officer	Vertriebsregionen: Europa-Mittlerer Osten-Afrika, Süd- und Zentralamerika, Asien-Pazifik sowie Supply Chain Management, Produktion	1962	2010	2024
Alfredo Escribá Gallego Mitglied Chief Technology Officer	Corporate Technology sowie die Solution Center: Tolling, Traffic, Back Office	1969	2019	2024

Herr Kapsch war bis 31. März 2020 bei Kapsch Aktiengesellschaft angestellt. Seine Dienste waren Teil der von Kapsch Aktiengesellschaft erbrachten und an Kapsch TrafficCom AG verrechneten Management- und Beratungsleistungen. Seit 1. April 2020 verfügt Herr Kapsch über einen separaten Vorstandsvertrag bei Kapsch TrafficCom AG. Die neue, ausgefeilte Vergütungspolitik (Vergütungspolitik 2020) lag zum Zeitpunkt der Vertragserstellung noch nicht in ihrer finalen Form vor. Sie war aber bereits sehr ausgereift und konnte daher als Rahmen für den Vorstandsvertrag herangezogen werden.

André Laux und Alfredo Escribá Gallego werden bis zum Ablauf ihres aktuellen Vorstandsmandats nach der „Vergütungspolitik alt“ entlohnt.

3.1 Grundzüge der Vergütungspolitik des Vorstands.

3.1.1 Vergütungspolitik 2020 (anzuwenden auf Georg Kapsch).

In der Aufsichtsratsitzung vom 15. Juni 2020 beschloss der Aufsichtsrat die vom Vergütungsausschuss (ehemals: Ausschuss für Vorstandsangelegenheiten) vorgeschlagene Vergütungspolitik für den Vorstand und Aufsichtsrat.

Der Aufsichtsrat legte diese Vergütungspolitik der ordentlichen Hauptversammlung am 9. September 2020 zur Abstimmung vor. Bei einer Präsenz von 70,4 % stimmten mehr als 99,9 % für die Vergütungspolitik. Das Ergebnis hat empfehlenden Charakter und ist nicht anfechtbar. In weiterer Folge ist die Vergütungspolitik der Hauptversammlung zumindest in jedem vierten Geschäftsjahr zur Abstimmung vorzulegen.

Grundsätze.

- > Die Vergütung gewährleistet, dass der Vorstand im Interesse des Unternehmens, der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, der Aktionärinnen und Aktionäre sowie der Gesellschaft agiert.
- > Die Vergütung soll die Strategie der Gesellschaft fördern.
- > Die Vergütung berücksichtigt einerseits die wirtschaftliche Lage des Unternehmens und der Unternehmensgruppe und andererseits Qualifikation, Aufgabenumfang und Leistung des einzelnen Vorstandsmitglieds.
- > Die Vergütung berücksichtigt die nationalen und internationalen Marktverhältnisse und die Vergütungshöhen in vergleichbaren Unternehmen. Nur so kann gewährleistet werden, dass die Gesellschaft für geeignete Vorstandsmitglieder in Zukunft attraktiv bleibt.
- > Gleichzeitig sollen bei der Vergütung der Vorstandsmitglieder die Vergütungs- und Beschäftigungsbedingungen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der Gesellschaft berücksichtigt werden.
- > Eine variable Vorstandsvergütung soll zwar einen adäquaten Leistungsanreiz bieten, jedoch nicht zum Eingehen unangemessener, übermäßiger Risiken verleiten.

Übersicht der Vergütungsbestandteile.

Die Vergütung der Mitglieder des Vorstands setzt sich wie folgt zusammen:

- > Feste Vergütung
- > Variable Vergütung
 - > Gewinnabhängige Komponente
 - > Variable Vergütung I: nichtfinanzielle Kriterien
 - > Variable Vergütung II: nichtfinanzielle Kriterien (Mitarbeiterzufriedenheit)
- > Allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gleichermaßen zustehende Leistungen
- > D&O-Versicherung
- > Optionale Leistungen
 - > Betriebliche Altersvorsorge
 - > Abfertigung
 - > Versicherung
 - > Entgeltfortzahlung bei Krankheit oder Ableben
 - > Nebenleistungen

Die Gesellschaft gewährt keine aktienbasierte Vergütung.

Feste Vergütung.

Die Vorstandsmitglieder erhalten eine feste jährliche Vergütung, die individuell vereinbart wird. Sie soll pro Mitglied des Vorstands und Geschäftsjahr mehr als EUR 300.000 (brutto) betragen und darf den Wert von EUR 1.200.000 (brutto) nicht übersteigen. Ist ein Vorstandsmitglied kürzer als ein Geschäftsjahr bei der Gesellschaft beschäftigt oder scheidet ein Vorstandsmitglied vor Ende des Ablaufs eines Geschäftsjahrs aus, so sind die genannten Grenzen aliquot anzuwenden.

Die feste Vergütung wird in der Regel einmal jährlich im Einklang mit einem anerkannten Index (zum Beispiel bei einer Vergütung in Euro: Verbraucherpreisindex, berechnet von der Bundesanstalt Statistik Österreich; bei einer Vergütung in US-Dollar: US Consumer Price Index [CPI-U] berechnet vom Bureau of Labor Statistics) angepasst. Über darüber hinausgehende Anpassungen beschließt der Vergütungsausschuss.

Gewinnabhängige Vergütung.

Diese Vergütungskomponente soll geeignete Anreize für das Management setzen, sich im Einklang mit den Interessen des Unternehmens und dessen Aktionärinnen und Aktionären, der Investoren sowie der Gesellschaft zu verhalten, ohne dabei das Eingehen übermäßiger Risiken attraktiv zu machen. Die gewinnabhängige Vergütung steht im Einklang mit der auf langfristige Wertschaffung ausgerichteten Strategie der Gesellschaft und den innerhalb der Strategie formulierten Zielen. Konkret sollen die operativen Erträge des Konzerns nachhaltig gesteigert werden.

Als Basis für die gewinnabhängige Vergütung dient das konsolidierte Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit (EBIT), wie es in den konsolidierten Finanzberichten der Gesellschaft ausgewiesen wird. Das EBIT ist im Kapsch TrafficCom Konzern die wichtigste Kennzahl zur Steuerung der Profitabilität. Der für die Berechnung des Bonusanspruchs anzuwendende Prozentsatz vom EBIT wird mit den Mitgliedern des Vorstands individuell vereinbart.

Ansprüche auf die gewinnabhängige Vergütungskomponente entstehen erst, wenn in einem Geschäftsjahr das EBIT mindestens EUR 20 Mio. beträgt. Die Höhe der auszahlenden gewinnabhängigen Vergütung ist mit der Höhe der festen Vergütung begrenzt. Ein darüber hinausgehender Betrag verfällt.

Auszahlungsmodalität. Die Auszahlung der gewinnabhängigen Vergütung basiert auf dem EBIT des vorangegangenen Geschäftsjahrs („Basiswert“) und erfolgt in drei jährlichen Tranchen jeweils im November. Im ersten Jahr steht einem Mitglied des Vorstands eine Zahlung von 60 % des Bonusanspruchs zu, im zweiten Jahr von 30 % und im dritten Jahr von 10 %.

Verschobene Auszahlungen (deferred payments). Als Anreiz für eine nachhaltige EBIT-Entwicklung, werden die Ansprüche aus der zweiten und der dritten Tranche („deferred payments“) mit der zukünftigen EBIT-Entwicklung verknüpft. Zu diesem Zweck existieren Korridore, die Abweichungen vom Basiswert (im Umfang einer definierten durchschnittlichen jährlichen Wachstumsrate, Compound Annual Growth Rate, „CAGR“) repräsentieren und Anpassungen der auszahlenden Beträge der Tranchen zwei und drei zur Folge haben können. Die Tranchen zwei und drei können in unterschiedliche Korridore fallen.

Variable Vergütung I: nichtfinanzielle Kriterien.

Der Vergütungsausschuss (vormals: Ausschuss für Vorstandsangelegenheiten) legt für jedes Geschäftsjahr vier nichtfinanzielle Ziele fest, von denen mindestens zwei Ziele einen mehrjährigen Zeitraum abdecken.

Bei der Auswahl der Ziele orientiert sich der Vergütungsausschuss an den Kennzahlen im aktuellen konsolidierten nichtfinanziellen Bericht der Gesellschaft, kann die Ziele aber auch selbständig festlegen.

Für die Erreichung jedes Ziels steht einem Vorstandsmitglied ein Betrag von EUR 10.000 zu. Die Auszahlung dieser Vergütungskomponente erfolgt jeweils im November.

Variable Vergütung II: nichtfinanzielle Kriterien (Mitarbeiterzufriedenheit).

Zufriedene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind ein wesentlicher Baustein für den Erfolg der Kapsch TrafficCom Group. Daher existiert eine zusätzliche variable Vergütungskomponente, die an die nachhaltige Erreichung nichtfinanzieller Kriterien – konkret an bestimmte Ergebnisse der Mitarbeiterumfrage – gebunden ist. Diese Mitarbeiterumfrage findet in einem mehrjährigen Intervall statt. Nach Vorliegen der Ergebnisse und Feststellung der Erreichung aller definierten Kriterien wird für jedes Jahr seit der letzten derartigen Umfrage ein Betrag von EUR 10.000 pro Vorstandsmitglied ausgezahlt. Voraussetzung für die Auszahlung ist ein seit mindestens zwei Jahren aufrechtes Vorstandsmandat.

Allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gleichermaßen zustehende Leistungen.

Kapsch TrafficCom stellt gewisse Leistungen allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zur Verfügung. Diese Leistungen können die Mitglieder des Vorstands jeweils zu denselben Konditionen und im selben Umfang wie alle anderen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einschließen. Sollte so eine Leistung in Zukunft in einem anderen Umfang oder nicht mehr allgemein zur Verfügung gestellt werden, trifft dies gleichermaßen die Mitglieder des Vorstands. Beispiele für eine derartige Leistung sind:

- > Eine Dienstreise-Krankenversicherung zur Abdeckung medizinischer Kosten auf Dienstreisen.
- > Die Dienstreise-Notfallhilfe unterstützt im medizinischen oder sicherheitsrelevanten Notfall. Zudem bietet sie vor Reiseantritt Beratung bei Fragen zum Reiseland (insbesondere zu Risikofaktoren). Eine Zurechnung von Kosten auf einzelne Personen ist nicht möglich.

D&O-Versicherung.

Die Mitglieder des Vorstands, des Aufsichtsrats sowie leitende Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Kapsch TrafficCom sind im Rahmen einer Directors-and-Officers-Liability-Versicherung (D&O-Versicherung) gegen Vermögensschäden versichert. Aufgrund der Zahlung einer Gesamtprämie ist eine individuelle Zuordnung zu einzelnen Mitgliedern des Vorstands nicht möglich. Der Versicherungsvertrag enthält marktübliche Konditionen; die Prämien müssen nicht von den Mitgliedern des Vorstands übernommen werden. Es handelt sich dabei nach der geltenden österreichischen Rechtslage nicht um einen der Lohnsteuer zu unterziehenden Sachbezug.

Optionale Leistung: betriebliche Altersvorsorge.

Die Bedeutung der betrieblichen Vorsorge neben der staatlichen Pensionsversicherung nimmt weiter zu. Daher kann Kapsch TrafficCom mit den Vorstandsmitgliedern vereinbaren, dass ein Teil der Gesamtvergütung in Form von Zahlungen in eine externe Pensionskasse erfolgt. Die Höhe dieser Beiträge wird bei Vertragsabschluss individuell vereinbart und darf maximal EUR 100.000 pro Jahr und Vorstandsmitglied betragen. Die Pensionszusagen sind beitragsorientiert; die Gesellschaft trifft keine Nachschusspflicht im Falle eines ungenügenden Veranlagungserfolgs der Pensionskasse. Nach Beendigung des Mandats durch Zeitablauf hat ein Vorstandsmitglied keinerlei weitere Pensionsansprüche gegen die Gesellschaft.

Optionale Leistung: Abfertigung.

Unabhängig von sonstigen Leistungen kann Mitgliedern des Vorstands in deren Vorstandsverträgen ein Anspruch auf Abfertigung gewährt werden. Dieser kann nur entstehen

- a) bei Auslaufen des Vorstandsmandats ohne weitere Verlängerung oder
- b) im Falle der vorzeitigen Auflösung des Vertrags ohne vorliegendes Fehlverhalten.

Die Abfertigung für ein Mitglied des Vorstands darf nicht mehr als zwei Gesamtjahresvergütungen betragen. Die heranzuziehende Gesamtjahresvergütung berechnet sich als Durchschnitt der jeweiligen Gesamtvergütung in den letzten beiden abgelaufenen Geschäftsjahren. Die Höhe der vertraglichen Abfertigung ist jedenfalls zu reduzieren

- > um den zum Stichtag vorhandenen Kontostand gemäß Pensionskasse sowie
- > um etwaig bestehende Ansprüche auf Fortzahlung der festen Vergütung.

Optionale Leistung: Versicherung.

Für Mitglieder des Vorstands, die in Österreich angestellt sind, können Versicherungen (insbesondere Reiseunfallversicherung, Unfallversicherung, Krankenzusatzversicherung) abgeschlossen werden, deren Prämien die Gesellschaft trägt. Die gesamten jährlichen Prämien dürfen EUR 10.000 pro Vorstandsmitglied nicht übersteigen.

Für Vorstandsmitglieder, die in anderen Ländern ohne vergleichbare staatliche Krankenversicherung angestellt sind, kann eine adäquate private Versicherung abgeschlossen werden. Die Prämien dafür trägt die Gesellschaft bis zu einer jährlichen Maximalhöhe von EUR 50.000 pro Vorstandsmitglied.

Optionale Leistung: Entgeltfortzahlung bei Krankheit oder Ableben.

Abweichend von den Regelungen zur festen Vergütung kann der Vorstandsvertrag für den Sonderfall Krankheit oder Unfall vorsehen, dass bei einer Dienstverhinderung die Ansprüche auf Entgelt über maximal die Restlaufzeit des Anstellungsvertrags aufrecht bleiben.

Für den Fall des Ablebens eines Vorstandsmitglieds kann zugunsten der gesetzlichen Erben ein Anspruch auf Entgeltfortzahlung für maximal den Sterbemonat und die beiden Folgemonate gewährt werden.

Optionale Leistung: Nebenleistungen.

Vorstandsmitglieder haben Anspruch auf einen Dienstwagen. Ein Fahrer kann zur Verfügung gestellt werden. Dienstwagen und Fahrer können auch privat genutzt werden.

Die Gesellschaft finanziert die üblichen elektronischen Arbeitsgeräte (Smartphone, Notebook etc.) für das Büro und zu Hause. Sekretariate dürfen von den Vorstandsmitgliedern im verkehrsüblichen Umfang für private Zwecke (zum Beispiel Buchung privater Reisen oder Kulturveranstaltungen) in Anspruch genommen werden.

Kapsch TrafficCom kann Mitgliedern des Vorstands eine Dienstwohnung zur Verfügung stellen oder einen Wohnzuschuss gewähren. Voraussetzung dafür ist, dass der Wohnort des Vorstandsmitglieds vor Übernahme des Vorstandsmandats nicht in Wien oder innerhalb einer Distanz von 100 Kilometern Luftlinie entfernt von Wien lag. Die Kosten für die Dienstwohnung oder der Wohnungszuschuss dürfen maximal EUR 3.500 netto pro Monat betragen.

Die Gesellschaft kann Aufwendungen zur Gesundheitsvorsorge, sofern nicht bereits von einer Versicherung gedeckt, im Ausmaß von bis zu EUR 1.500 pro Geschäftsjahr übernehmen.

Kapsch TrafficCom kann den Mitgliedern des Vorstands für ihre Tätigkeit relevante Schulungen anbieten und die anfallenden Kosten tragen.

Optionale Leistung: außerordentliche Vergütungen.

Außerordentliche Vergütungen sind nicht vorgesehen.

3.1.2 Vergütungspolitik alt (anzuwenden auf André Laux und Alfredo Escribá Gallego).

Die Vergütungspolitik 2020 greift nicht in bestehende Vorstandsverträge ein. Daher unterliegen zwei von drei Vorstandsvergütungen bis zum Ablauf des aktuellen Vorstandsmandats älteren Vergütungsregelungen.

Generell.

Die Vergütung berücksichtigt die Größe, internationale Ausrichtung, das Geschäftsmodell und die wirtschaftliche Lage des Unternehmens sowie Aufgabenumfang und Qualifikation der einzelnen Personen. Dabei soll die Entlohnung der Vorstände einerseits einen Leistungsanreiz bieten und auf der anderen Seite nicht das Eingehen von übermäßigem Risiko fördern. Externe Benchmarks werden herangezogen, um eine dem Marktniveau entsprechende Vergütung sicherzustellen. Es existiert kein Aktienoptionsprogramm.

Fixe Vergütung.

Die Höhe der fixen Vergütung wird individuell vereinbart. Sie kann neben pekuniären Leistungen auch Sachbezüge zum Beispiel für Dienstwagen und -wohnung enthalten. Da die Vorstandsgehälter nicht den Bestimmungen eines Kollektivvertrags unterliegen, kann die fixe Vergütung wertgesichert werden.

Variable Vergütung I: gewinnabhängig.

Diese richtet sich nach dem Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit (EBIT). Der für die Berechnung anzuwendende Prozentsatz wird bei Vertragsabschluss individuell vereinbart. Die gewinnabhängige Vergütung ist mit der Höhe des Fixbezugs begrenzt. Als

Voraussetzung für die Auszahlung einer derartigen Leistungsprämie muss das EBIT im Geschäftsjahr zumindest EUR 20 Mio. erreichen. Gelingt das nicht, verfällt die gewinnabhängige Vergütung für dieses Geschäftsjahr ersatzlos.

Variable Vergütung II: nachhaltige, nichtfinanzielle Kriterien.

Zufriedene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind ein wesentlicher Baustein für den Erfolg der Kapsch TrafficCom Group. Daher existiert eine zusätzliche variable Vergütungskomponente, die an die nachhaltige Erreichung nichtfinanzieller Kriterien – konkret an bestimmte Ergebnisse der Mitarbeiterumfrage – gebunden ist. Diese Mitarbeiterumfrage findet in einem mehrjährigen Intervall statt. Nach Vorliegen der Ergebnisse und Feststellung der Erreichung aller definierten Kriterien wird für jedes Jahr seit der letzten derartigen Umfrage ein Betrag von EUR 10.000 pro Vorstandsmitglied ausgezahlt. Voraussetzung ist ein seit zwei Jahren aufrechtes Vorstandsmandat.

Pensionskasse.

Aufgrund der zunehmenden Bedeutung der betrieblichen Vorsorge neben der staatlichen Pensionsversicherung leistet Kapsch TrafficCom AG für die von ihr angestellten Vorstände Beiträge in eine externe Pensionskasse. Die Höhe dieser Zahlungen wird bei Vertragsabschluss individuell vereinbart. Nach Beendigung des Mandats durch Zeitablauf hat ein Vorstand keinerlei weitere Pensionsansprüche gegen die Gesellschaft.

D&O-Versicherung.

Die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats sowie leitende Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kapsch TrafficCom Group sind im Rahmen einer Directors-and-Officers-Liability-Versicherung (D&O-Versicherung) gegen Vermögensschäden versichert. Aufgrund der Zahlung einer Gesamtprämie ist eine individuelle Zuordnung zu einzelnen Mitgliedern des Vorstands nicht möglich.

3.2 Vergütung der Mitglieder des Vorstands.

Die Gesamtvergütung des Vorstands von Kapsch TrafficCom im Geschäftsjahr 2020/21 sank um 16,9% auf EUR 1,6 Mio. Die zwei wesentlichen Gründe dafür waren:

- > Alfredo Escribá Gallego wurde im Mai 2019 zum Technologievorstand (CTO) bestellt. Sein Vorgänger bezog bis Ende Oktober 2019 weiterhin die vollen Bezüge. Daher wurden für einen Zeitraum von sechs Monaten vier Vorstandsvergütungen bezahlt.
- > Georg Kapsch verzichtete für das gesamte Geschäftsjahr 2020/21 auf 10% seiner festen Vergütung, André Laux und Alfredo Escribá Gallego für sechs Monate.

Vorstandsvergütung im Geschäftsjahr 2020/21.

In EUR	Georg Kapsch	André Laux	Alfredo Escribá Gallego ¹⁾	Gesamt
Feste Vergütung	784.000	482.510	376.326	2.909.346
- Gehaltsverzicht	-78.400	-27.502	-27.361	-239.166
Feste Vergütung	705.600	455.008	348.965	1.509.573
Gewinnabhängige Vergütung	-	-	-	-
	(0,75 % des EBIT ²⁾)	(0,45 % des EBIT ²⁾)	(0,35 % des EBIT ²⁾)	
davon verschobene Auszahlungen ³⁾	-	n.a.	n.a.	-
Variable Vergütung I ³⁾	-	n.a.	n.a.	-
Variable Vergütung II (Mitarbeiterzufriedenheit)	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
Variable Vergütung	-	-	-	-
Pensionskasse	n.a.	25.000	10.469	35.469
Sonstige Vergütung ⁴⁾	11.564	48.702	35.276	95.542
Gesamtvergütung	717.164	528.709	394.711	1.640.584

¹⁾ Auszahlungen in US-Dollar. Angewendeter Durchschnittsdevisenkurs in der Berichtsperiode: 1,166

²⁾ EBIT = Earnings Before Interest and Taxes, Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit

³⁾ Gemäß Vergütungspolitik 2020

⁴⁾ Sonstige Vergütung umfasst: diverse Versicherungen, Sachbezug für Dienstwagen (Georg Kapsch und André Laux) oder Autozuschuss (Alfredo Escribá Gallego), Wohnungszuschuss (Sachbezug für André Laux).

Im Geschäftsjahr 2020/21 gab es keine Auszahlungen an Mitglieder des Vorstands für variable Vergütungsbestandteile aus Vorperioden.

Gewinnabhängige Vergütung. Wie auch schon im Vorjahr, entstanden für die Mitglieder des Vorstands keine Ansprüche auf eine gewinnabhängige Vergütung, weil die Voraussetzung eines EBIT von mindestens EUR 20 Mio. im Geschäftsjahr nicht erfüllt wurde.

Variable Vergütung I. Zwei der vier Ziele von Georg Kapsch im Rahmen der variablen Vergütung I waren auf ein Jahr ausgelegt. Beide Ziele wurden nicht erreicht:

- > Im Geschäftsjahr 2020/21 musste der Anteil der relevanten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die das Online-Training zur Datenschutz-Grundverordnung absolviert haben, mindestens 50 % erreichen.
- > Im Geschäftsjahr 2020/21 musste der Anteil der relevanten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die das Training zur IT-Security absolviert haben, mindestens 80 % erreichen.

Als mehrjährige Ziele im Rahmen der variablen Vergütung I von Herrn Kapsch wurden festgelegt:

- > Der Anteil von Frauen in Führungspositionen (berechnet wie im nichtfinanziellen Bericht) muss im Geschäftsjahr 2021/22 zumindest 28,5 % erreichen.
- > In den Geschäftsjahren 2020/21 und 2021/22 darf es keine nachgewiesene wesentliche Klage, Sanktion oder Geldbuße für Unternehmen der Kapsch TrafficCom Group in Zusammenhang mit Korruption oder Menschenrechtsverletzungen geben.

Für die Erreichung jedes dieser Ziele wird Georg Kapsch eine Prämie von EUR 10.000 gewährt.

Variable Vergütung II. In mehrjährigen Intervallen findet eine Befragung statt, um die Zufriedenheit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu erheben. Ergebnisse der Mitarbeiterbefragung sind die Basis für Ansprüche auf die variable Vergütung II (Mitarbeiterzufriedenheit). Jedem Mitglied des Vorstands wird für jedes Geschäftsjahr seit der letzten Befragung eine Prämie von EUR 10.000 gewährt, wenn die folgenden Kriterien zu 100 % erfüllt werden:

- > Eine Rücklaufquote von über 55 %.
- > Die Positive Beantwortung der Frage „Müssten Sie nochmals entscheiden, würden Sie Kapsch TrafficCom nochmals als Arbeitgeber wählen“ zu mehr als 85 %.
- > Die Positive Beantwortung der Frage „Würden Sie Kapsch TrafficCom als Arbeitgeber empfehlen“ zu mehr als 80 %.

Da in der Berichtsperiode keine Befragung durchgeführt wurde, gab es auch keine variable Vergütung II.

Abfertigungen. Herr Laux hat nach Ablauf des aktuellen Vorstandsmandats Anspruch auf eine Abfertigung wie folgt:

- > 75 % eines Jahreseinkommens (Durchschnitt der letzten 12 oder – wenn besser – 36 Monate) abzüglich Kontostand gemäß Pensionskasse. Dieser betrug zum 31. März 2021 rund EUR 335.650.
- > Darüber hinaus ein weiteres halbes Jahresgehalt (Durchschnitt der letzten 36 Monate), sollte der bestehende Vorstandsvertrag auf Wunsch von Herrn Laux nicht verlängert werden und er auch nicht in Pension gehen, oder ein durchschnittliches Jahresgehalt bei Pensionsantritt.

Prozentuelle Zusammensetzung der Vorstandsvergütung im Geschäftsjahr 2020/21.

	Fest	Variabel	Pensionskasse	Sonstige	Gesamt
Georg Kapsch	98 %	0 %	n.a.	2 %	100 %
André Laux	86 %	0 %	5 %	9 %	100 %
Alfredo Escribá Gallego	88 %	0 %	3 %	9 %	100 %

Vergütungsentwicklung.

	2019/20	Veränderung		2020/21
		absolut	in %	
Gesamtvergütung Vorstandsmitglieder (in EUR)				
Georg Kapsch	765.599	-48.435	-6,3 %	717.164
André Laux	547.826	-19.117	-3,5 %	528.709
Alfredo Escriba Gallego ^{1) 2)}	399.862	-5.151	-1,3 %	394.711
Alexander Lewald ³⁾	260.996	-260.996	-100 %	n.a.
Gesamt	1.974.283	-333.699	-16,9 %	1.640.584
Durchschnittliche Vergütung (in EUR)				
Durchschnittliche Jahresvergütung eines Vorstandsmitglieds ⁴⁾	564.081	-17.220	-3,1 %	546.861
Durchschnittliche Mitarbeiterentlohnung ⁵⁾	64.431	1.801	2,8 %	66.232
Wirtschaftlicher Erfolg von Kapsch TrafficCom				
Umsatz (EUR Mio.)	731	-226	-30,9 %	505
EBIT ⁶⁾ (EUR Mio.)	-39	-84	> -100 %	-123
Eigenkapitalquote ⁷⁾	25,1 %	n.a.	-10,8 %p	14,3 %

¹⁾ Auszahlungen in US-Dollar. Angewendeter Durchschnittsdevisenkurs in der Berichtsperiode: 1,166

²⁾ Mitglied des Vorstands seit 1. Mai 2019.

³⁾ Vorstandsvertrag beendet mit 31. Oktober 2019.

⁴⁾ Berechnung: Gesamtvergütung des Vorstands : Anzahl der Vorstandsmitglieder; unterjährige Bestellungen oder Austritte werden aliquot erfasst.

⁵⁾ Durchschnittliche Entlohnung der bei Kapsch TrafficCom AG Beschäftigten (exklusive Vorstand) auf Vollzeitäquivalenzbasis.

⁶⁾ Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit

⁷⁾ Berechnung: Summe Eigenkapital : Bilanzsumme

3.3 Ereignis nach dem Bilanzstichtag.

Der Aufsichtsrat von Kapsch TrafficCom hat beschlossen, den Vorstand des Unternehmens zu erweitern. Ab 1. Juli 2021 wird Herr Andreas Hämmerle die Funktion des Finanzvorstands (CFO) übernehmen. Die diesbezüglichen Agenden gehen von Georg Kapsch auf Andreas Hämmerle über.

Das Vorstandsmandat hat eine Laufzeit von drei Jahren und kann von Kapsch TrafficCom um weitere zwei Jahre verlängert werden. Herr Hämmerle wird gemäß Vergütungspolitik 2020 entlohnt werden. Seine feste Vergütung wird EUR 450.002 betragen. Die gewinnabhängige Vergütung wird 0,5 % des EBIT entsprechen, vorausgesetzt, diese Kennzahl erreicht einen Wert von zumindest EUR 20 Mio. Kapsch TrafficCom zahlt für Herrn Hämmerle jährlich EUR 20.000 in eine Pensionskasse ein.

4 Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats von Kapsch TrafficCom AG.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats im Geschäftsjahr 2020/21 waren:

Name	Position	Geburtsjahr	Jahr Erstbestellung	Jahr Ablauf laufende Bestellung
Franz Semmernegg	Vorsitzender	1968	2002	2023
Harald Sommerer	Stv. Vorsitzender ²⁾	1967	2013	2023
Kari Kapsch	Mitglied ²⁾	1964	2002	2023
Sabine Kauper	Mitglied	1968	2011	2022
Christian Windisch	Mitglied ¹⁾	1963	2002	-
Claudia Rudolf-Misch	Mitglied ¹⁾	1967	2018	-

¹⁾ Vom Betriebsrat entsandt; dieser kann jederzeit ein von ihm entsandtes Mitglied abberufen.

²⁾ In der konstituierenden Sitzung vom 9. September 2020 wählte der Aufsichtsrat Harald Sommerer zum stellvertretenden Vorsitzenden. Er folgte Kari Kapsch, der weiterhin Mitglied des Aufsichtsrats blieb.

Der Aufsichtsrat hat einen Prüfungsausschuss und einen Vergütungsausschuss eingerichtet. Der Prüfungsausschuss setzt sich zusammen aus Franz Semmernegg (Vorsitzender und Finanzexperte), Harald Sommerer (Finanzexperte) und Christian Windisch. Franz Semmernegg (Vorsitzender) und Harald Sommerer bilden den Vergütungsausschuss.

4.1 Grundsätze der Vergütungspolitik des Aufsichtsrats.

4.1.1 Grundsätze.

- > Die Vergütungspolitik für den Aufsichtsrat (Teil der Vergütungspolitik 2020) zielt auf eine den Aufgaben und der Verantwortung adäquate Vergütung ab. Dadurch soll es möglich sein, entsprechend qualifizierte Personen für diese Tätigkeit zu gewinnen und zu halten.
- > Hoch qualifizierte Aufsichtsräte sind notwendig, damit sie ihrer Aufsichtsfunktion ordentlich nachkommen und das Management als Sparringpartner begleiten können. Dies dient der Förderung der Geschäftsstrategie und der langfristigen Entwicklung der Gesellschaft.
- > Bei der Gestaltung der Vergütungspolitik für den Aufsichtsrat wurden die Vergütungs- und Beschäftigungsbedingungen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer von Kapsch TrafficCom mangels Relevanz nicht berücksichtigt.

4.1.2 Vergütung.

Der Aufsichtsrat setzt sich zusammen aus von der Hauptversammlung gewählten Mitgliedern („Kapitalvertreter“) und vom Betriebsrat entsandten Mitgliedern. Letztere üben ihre Tätigkeit aufgrund zwingender gesetzlicher Bestimmungen ehrenamtlich aus und erhalten dafür keine Vergütung.

Unter den Kapitalvertretern wird eine Gesamtvergütung verteilt, deren Höhe die Hauptversammlung beschließt. Die Allokation dieses Betrags obliegt der/dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats. Sie/Er berücksichtigt dabei von den Kapitalvertretern übernommene Funktionen (zum Beispiel Vorsitztätigkeit, Mitgliedschaft in Ausschüssen). Die Vergütung für die Mitglieder des Aufsichtsrats kann monatlich, quartalsweise oder jährlich ausgezahlt werden.

Die Gesellschaft erwartet von den Aufsichtsratsmitgliedern, dass diese ihre Aufgaben auch außerhalb der regulären Sitzungen wahrnehmen (zum Beispiel bearbeiten von Umlaufbeschlüssen). Daher erachtet Kapsch TrafficCom das Bezahlen von Sitzungsgeldern als nicht angebracht.

Den Mitgliedern des Aufsichtsrats stehen keine Boni, Anreizsysteme, aktienbasierte Vergütungen oder sonstige variable Vergütungskomponenten zu. Diese würden nur zum Eingehen von Risiken verleiten und widersprechen somit dem Zweck dieses Gremiums.

Spesen und Infrastruktur.

Reisespesen werden den Mitgliedern des Aufsichtsrats ersetzt.

Alle Kapitalvertreter können in Ausübung dieser Tätigkeit am Sitz der Gesellschaft die Büroinfrastruktur (insbesondere Drucker, Fax, Telefon) sowie Sekretariatsunterstützung in Anspruch nehmen. Kapsch TrafficCom übernimmt auch die Kosten für Telefon- und Videokonferenzen, wenn diese im Zusammenhang mit der Aufsichtsrats­tätigkeit bei Kapsch TrafficCom stehen.

Kapsch TrafficCom kann den Mitgliedern des Aufsichtsrats für ihre Tätigkeit relevante Schulungen anbieten und die anfallenden Kosten tragen.

D&O-Versicherung.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats, des Vorstands sowie leitende Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Kapsch TrafficCom sind im Rahmen einer Directors-and-Officers-Liability-Versicherung (D&O-Versicherung) gegen Vermögensschäden versichert. Aufgrund der Zahlung einer Gesamtprämie ist eine individuelle Zuordnung zu einzelnen Mitgliedern des Aufsichtsrats nicht möglich. Der Versicherungsvertrag enthält marktübliche Konditionen; die Prämien müssen nicht von den Mitgliedern des Aufsichtsrats übernommen werden. Es handelt sich dabei nach den geltenden österreichischen Vorschriften nicht um einen der Lohnsteuer zu unterziehenden Sachbezug.

4.2 Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats.

Mit Hauptversammlungsbeschluss vom 9. September 2015 wurde die Gesamtvergütung der gewählten Mitglieder des Aufsichtsrats auf EUR 120.000 pro Jahr festgelegt. Die Verteilung dieses Betrags obliegt dem Vorsitzenden. Dies gilt so lange, bis eine künftige Hauptversammlung eine andere Vergütung beschließt. Folgende Beträge gelangten zur Auszahlung:

In EUR	Funktionen	2019/20	2020/21
Franz Semmernegg	Vorsitzender des Aufsichtsrats, des Prüfungsausschusses und des Vergütungsausschusses	50.000	46.000
Harald Sommerer	Bis September 2020 Mitglied, danach stv. Vorsitzender des Aufsichtsrats. Mitglied des Prüfungsausschusses und des Vergütungsausschusses	24.000	32.000
Kari Kapsch	Bis September 2020 stv. Vorsitzender, danach Mitglied des Aufsichtsrats	30.000	24.500
Sabine Kauper	Mitglied des Aufsichtsrats	16.000	17.500
Gesamt		120.000	120.000

Die Aufteilung der Gesamtvergütung von EUR 120.000 wurde zum Halbjahr 2020/21 überarbeitet und erfolgte nach folgendem Schema:

In EUR	Bis H1 2020/21	Ab H2 2020/21	Für 2020/21
Aufsichtsrat			
Vorsitz	38.000	30.000	34.000
Stv. Vorsitz	30.000	30.000	30.000
Mitglied	16.000	19.000	17.500
Ausschüsse ¹⁾			
Vorsitz	12.000	12.000	12.000
Mitglied	8.000	10.000	9.000

¹⁾ Eine Summe für den Prüfungsausschuss und den Vergütungsausschuss (ehemals Ausschuss für Vorstandsangelegenheiten)

Wien, am 15. Juni 2021



Georg Kapsch
Vorsitzender des Vorstands



Franz Semmernegg
Vorsitzender des Aufsichtsrats

Haftungsausschluss.

Bestimmte Aussagen in diesem Bericht sind zukunftsgerichtet. Sie enthalten die Worte „glauben“, „beabsichtigen“, „erwarten“, „planen“, „annehmen“ und Begriffe ähnlicher Bedeutung. Zukunftsgerichtete Aussagen spiegeln die Ansichten und Erwartungen der Gesellschaft wider. Die tatsächlichen Ereignisse können aufgrund einer Reihe von Faktoren wesentlich von der erwarteten Entwicklung abweichen. Die Leserin/Der Leser sollte daher nicht unangemessen auf diese zukunftsgerichteten Aussagen vertrauen. Kapsch TrafficCom ist nicht verpflichtet, das Ergebnis allfälliger Berichtigungen der hierin enthaltenen zukunftsgerichteten Aussagen zu veröffentlichen, außer dies ist nach anwendbarem Recht erforderlich.

Dieser Bericht wurde mit größtmöglicher Sorgfalt und unter gewissenhafter Prüfung sämtlicher Daten erstellt. Satz- und Druckfehler können dennoch nicht ausgeschlossen werden. Durch die kaufmännische Rundung von Einzelpositionen und Prozentangaben kann es zu geringfügigen Rechendifferenzen kommen.

Bei Personenbezeichnungen achten die Autoren darauf, möglichst durchgängig die männliche und die weibliche Form zu verwenden (zum Beispiel Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter). Aus Gründen der Lesbarkeit wird vereinzelt nur die männliche Form angeführt. Es sind aber stets Männer, Frauen und Personen des dritten Geschlechts gemeint.


Dieser Bericht stellt keine Empfehlung oder Einladung dar, Wertpapiere von Kapsch TrafficCom zu kaufen oder zu verkaufen.

Impressum.

Medieninhaber und Hersteller: Kapsch TrafficCom AG

Verlags- und Herstellungsort: Wien, Österreich

Redaktionsschluss: 15. Juni 2021



Kapsch TrafficCom ist ein weltweit anerkannter Anbieter von Verkehrslösungen für eine nachhaltige Mobilität. Innovative Lösungen in den Anwendungsbereichen Maut und Mautdienstleistungen sowie Verkehrsmanagement und Nachfrage-
management tragen zu einer gesünderen Welt ohne Staus bei.

Kapsch TrafficCom hat in mehr als 50 Ländern rund um den Globus erfolgreich Projekte umgesetzt. Mit One-Stop-Shop-Lösungen deckt das Unternehmen die gesamte Wertschöpfungskette der Kunden ab, von Komponenten über Design bis zu der Implementierung und dem Betrieb von Systemen.

Kapsch TrafficCom, mit Hauptsitz in Wien, verfügt über Tochtergesellschaften und Niederlassungen in mehr als 25 Ländern und ist seit 2007 im Segment Prime Market der Wiener Börse (Symbol: KTCG) notiert. Im Geschäftsjahr 2020/21 erwirtschafteten rund 4.660 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einen Umsatz von EUR 505 Mio.

>>> www.kapsch.net/ktc